

Mascha-Kaléko-Grundschule

Schulleiter Keith Zimmermann

Königstr. 32
12105 Berlin
Tel. 030 90277 7461
Fax 030 90277 7506

schulleitung@mkg.schule.berlin.de



tandem BTL gGmbH

Abteilungsleiter Frank Finschow

Potsdamer Str. 182
10783 Berlin
Tel. 030 443360 743
Fax 030 443360 40

frank.finschow@tandembtl.de



**Konzept
für die WIKINGER-Klasse
auf Grundlage der
kooperativen temporären Lerngruppe plus [koop.TLG+] mit
Elementen der sonderpädagogischen Kleinklasse**

(Klassenstufen 1, 2 und 3)

Projekt

verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 18.06.2024

umgesetzt

im Zeitraum vom 01.08.2023
bis einschl. 31.07.2025

Vorgelegt von Frau I. Bilal, Frau M. Decker und Herrn M. Völker auf Grundlage der Überlegungen von Herrn K. Zimmermann und Frau S. Regenberg [TLG+StC] sowie von Frau C. Ergenzinger und Frau M.-L. Sievert, die temporäre Lerngruppe „WIKINGER-Klasse“ betreffend

Inhaltsverzeichnis

- I. Ausgangslage
- II. Projektidee und rechtliche Grundlagen
- III. Projektträger
- IV. Ziele
 - a. Zielgruppe
 - b. Ziele der pädagogischen Arbeit
- V. Rahmenbedingungen
 - a. Räumliche Rahmenbedingungen
 - b. Zeitliche Rahmenbedingungen
 - c. Personelle Rahmenbedingungen
- VI. Inhaltliche Schwerpunkte
 - a. Methodisch-didaktisch
 - b. Elternarbeit
 - c. Teamarbeit
 - d. Austausch- und Beratungsstrukturen
 - e. Sozialpädagogischer Bereich
 - f. Begleitaufgaben
 - g. Tagesablauf
- VII. Aufnahmeverfahren
- VIII. Anhänge
 - a. Kooperationsvertrag zwischen Projekt-, Stammschule und Personensorgeberechtigten
 - b. Steckbrief
 - c. Beratungsprotokoll

I. Ausgangslage

An der Mascha-Kaléko-Grundschule (kurz: MKG) gab es seit der ersten Schulschließung viele Schüler:innen mit pandemiebedingten Rückständen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung. Auch in den darauffolgenden Jahren, gab es sowohl an der MKG als auch an umliegenden Grundschulen Kinder, die sich aus unterschiedlichen Gründen in der Schulanfangsphase als nicht gruppenfähig und nicht „regelbeschulbar“ erwiesen. Die betroffenen Schüler:innen weisen dysfunktionale soziale Problemlösungsstrategien und hohe Konzentrationsdefizite in Diskrepanz zu ihrem Lebensalter auf, die sie daran hindern, ihre persönlichen Möglichkeiten beim Lernen ausreichend auszuschöpfen und in großen Gruppen zu lernen.

II. Projektidee und rechtliche Grundlagen

Das Konzept beruht auf einem verhaltenstherapeutischen Ansatz und ist in einigen Aspekten angelehnt an das Projekt „Übergang“ von Frau Prof. Dr. Becker und erweitert das WIKINGER-Konzept der Kolleginnen Frau C. Ergenzinger sowie Frau M.-L. Sievert (2021 und 2022).

Zentrale Merkmale aus dem Projekt „Übergang“ von Frau Prof. Dr. Becker, die verankert sind, sind:

- Umsetzung eines Struktur-aufbauenden Settings (Vgl. VI. Organisation, Lernumgebung)
- Halt gebende L-S-Beziehung (Vgl. VII. inhaltliche Schwerpunkte)

(Becker,U. (2015): Projekt „Übergang“ – Inklusive Bildung bei herausforderndem Verhalten. In:

Verband für Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg e.V.: Forum für Kinder und Jugendarbeit, 31,3,12. sowie Becker U. (2018): Lernzugänge. Integrative Pädagogik mit benachteiligten Schülern. Wiesbaden.)

Aufgrund der unter 1. beschriebenen Ausgangslage wurde die Einrichtung einer TLG „WIKINGER-Klasse“ für die Klassenstufe 2 vom sonderpädagogischen Team der MKG im Zeitraum vom 10.01.2022 bis einschließlich 08.04.2022 probeweise initiiert. Die Zahl der Teilnehmenden wurde auf 6-7 Schüler:innen aus den bestehenden 2. Klassen festgelegt.

Nach der ersten Durchführung des WIKINGER-Projekts, ergab sich für die Weiterentwicklung ein dringender Bedarf an professioneller Unterstützung im Konzept Verhaltensmodifikation sowie im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten in schwierigen familiären Verhältnissen. So zeigte sich beispielhaft, dass ein Großteil der in der TLG „WIKINGER-Klasse“ unterrichteten Kinder ihre familiären Problemlagen, wie z.B. die Trennungssituation der eigenen Eltern, als Ballast mit in die Schule trugen und sich ihre Problemlagen nur geringfügig milderten. An dieser Stelle wird der

deutliche Bedarf an weiterem pädagogischen bzw. verhaltenstherapeutisch-arbeitendem sowie elternunterstützendem Personal transparent.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Projektzeit und der dort aufgezeigten notwendigen weiteren Entwicklungsschritte, ergab sich seit dem 01.08.2023 die Zusammenarbeit mit der „tandem BTL“, die eine Sozialarbeiter:innen-Stelle mit 30 Wochenstunden zur Verfügung stellt.

Die Wikinger-Klasse wird gefördert durch:

- Jugendamt Tempelhof-Schöneberg
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Beratend tätig sind:

- SIBUZ
- Jugendamt
- Diakoniewerk Simeon (Abteilung EFB)
- Tandem BTL

auf der Grundlage:

SchulG Berlin, Teil 1, §3, §4, §20

SopädVO Berlin, §1, §19

GsVO Berlin §10, §14, §25

III. Projektträger

a. Die Mascha-Kaléko-Grundschule (07G25)

Die MKG ist eine verlässliche Halbtagschule mit offener Ganztagsbetreuung. Die Schule liegt in Tempelhof-Süd im Ortsteil Mariendorf in einer ruhigen Nebenstraße. In der MKG lernen zur Zeit 422 Schüler:innen aus verschiedenen Nationen. Die Unterschiedlichkeit ihrer Kulturen bereichert die Schulgemeinschaft, in der alle Kinder willkommen sind. Mit ihrem Angebot bietet die MKG den Schüler:innen die Chance, ihre individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln.

b. Die tandem BTL

Die tandem BTL gGmbH ist ein gemeinnütziger Träger der Sozialwirtschaft mit zahlreichen Projekten und Einrichtungen in ganz Berlin. Sie gehören zum sozialen Unternehmensverbund des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V.. Mit rund 700 Mitarbeiter:innen erbringt die

tandem BTL soziale Dienstleistungen in der Schulsozialarbeit, der Förderung von arbeitssuchenden Menschen, den ambulanten Hilfen und der Kindertagesbetreuung an Grundschulen, in Förderzentren und Kitas. Für das Wikinger-Projekt stellt die tandem BTL eine Vollzeitstelle Sozialpädagog:in.

IV. Ziele

a. Zielgruppe

Das Angebot der Wikinger-Klasse richtet sich an Schüler:innen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Wobei ständig 3 Plätze in der Klasse Schüler:innen der MKG vorbehalten sind und 3 Plätze von umliegenden Grundschulen zu besetzen werden. Zielgruppe sind in der Regel Schüler:innen im 1.-3. Schulbesuchsjahr (SAPH) und deren Eltern. Bei der Förderung der Kinder steht jedoch der tatsächliche Entwicklungsstand im Vordergrund, nicht das Alter oder die Jahrgangsstufe.

Die Kinder, die die Wikinger-Klasse besuchen, zeigen einen schulischen Entwicklungsbedarf im emotionalen und sozialen Bereich. Durch die regulären schulischen Förder- und Unterstützungsangebote kann dieser Bedarf nicht ausreichend gedeckt werden. Dieser zeigt sich in den Bereichen Verhalten, Sozialisation, Kommunikation und Schulleistungen und äußert sich wie folgt:

- Einschränkungen in der Konzentration und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten
- Geringe Frustrationstoleranz
- keine angemessene Konfliktlösungsstrategie
- Kontaktschwierigkeiten/ unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und/oder Erwachsenen
- geringe schulische Leistung aufgrund von Entwicklungsverzögerung im emotionalen und sozialen Bereich
- nicht vorhandene Strukturmuster und fehlendes Bewusstsein für Ordnung und Ordnungsstrategie
- motorische Unruhe
- Defizite in der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- aggressives Verhalten, durch Schwierigkeiten im Bereich der Emotionsregulation
- nicht konformes Regelverhalten
- starke Unauffälligkeit/ Zurückgezogenheit
- (selektiver) Mutismus
- geringes Selbstwertgefühl
- Versagensangst

b. Ziele der pädagogischen Arbeit

Ziel der Wikinger-Klasse ist der Erwerb altersangemessener kognitiver und sozialer Kompetenzen als Basis einer Lernbereitschaft und -fähigkeit, die einer drohenden Bildungsbenachteiligung und drohender seelischer Behinderung entgegenwirkt und somit die Teilhabe an der Gesellschaft sichert.

Schwerpunkteziele:

- Das Kind erlebt weniger Konflikte und kennt Strategien der Konfliktbewältigung
- Das Kind kennt Kommunikationsstrategien und kann diese anwenden
- Das Kind lernt erfolgreich in Einzel- und Gruppensituationen
- Das Kind hat ein gestärktes Vertrauen in eigene Fähigkeiten und ein gestärktes Selbstwertgefühl
- Das Kind ist den Anforderungen, die eine Klassensituation einer Regelschule an das Sozial- und Lernverhalten stellt, besser gewachsen

V. Rahmenbedingungen

Die Wikinger-Klasse besteht aus max. 6 Schüler:innen im 1.-3.- Schulbesuchsjahr. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt durch die Schulleitung in Rücksprache mit der Klassenleitung des Projekts sowie den pädagogischen Fachkräften und richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler:innen. Schülerinnen werden bevorzugt aufgenommen, wenn die Aufnahme einen positiven Einfluss auf die gesamte Lerngruppe prognostizieren lässt. Dies entspricht dem Anspruch der Mädchenförderung.

a. Räumliche Rahmenbedingungen

Die MKG stellt mit Zustimmung des Schulträgers die zur Umsetzung der Konzeption notwendigen Räume kostenfrei zur Verfügung. Dazu gehören ein Klassenraum, Nutzungszeiten in der Sporthalle und der Schulgarten. Der WIKINGER-Klasse steht ein eigener Klassenraum der MKG zur Verfügung. Der Raum ist reizarm eingerichtet und verfügt über Gruppen- und Einzelarbeitsplätze.



Abb. 1-3 Individuelle Lernbüros mit Tageszielen.



Abb. 4 Gruppentisch

b. Zeitliche Rahmenbedingungen

Das Projekt ist auf die Schulanfangsphase begrenzt und orientiert sich am individuellen Hilfebedarf. Die maximale Verweildauer im Projekt beträgt 1,5 Jahre und teilt sich in eine Orientierungsphase, eine Stabilisierungsphase und eine Reintegrationsphase. Jede Aufnahme beginnt mit einer 6 wöchigen Probezeit. Es handelt sich um eine offene Gruppe, d.h. der Zugang ist möglich, wenn es freie Plätze gibt und die Aufnahmekriterien (Siehe hierzu Kapitel 7. Aufnahmekriterien) erfüllt sind. Wünschenswert ist eine möglichst lange Projektlaufzeit, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Die pädagogische Arbeit innerhalb des Projekts mit den Schüler:innen findet während der Schulzeit statt und orientiert sich an der Zeittafel der MKG. Es finden am Tag 4-5h Unterricht statt. Anschließend wird die Kleingruppe durch Fachlehrer:innen für Integration im Rahmen der eFÖB betreut. Die Schüler:innen nehmen an den großen Hofpausen der MKG teil. Dies soll die soziale Integration an der Regelschule, Kontakte zu Gleichaltrigen und ein Zugehörigkeitsgefühl fördern. Der Tagesablauf beruht auf einem immer ähnlichen Rhythmus, der Sicherheit und Struktur schaffen soll. Dabei kann er jedoch auf individuelle Bedürfnisse einzelner SuS sowie der Gruppe Rücksicht nehmen und angepasst werden. (Siehe hierzu: Tagesablauf im Anhang)

Insbesondere in der Orientierungsphase oder nach längerer Abwesenheit, kann mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungs- oder Wiedereingliederungszeit vereinbart werden. Für diese Zeit wird die Beschulungs- und Betreuungszeit individuell angepasst. Eine Verlängerung der Betreuungszeit wird nach pädagogischer Einschätzung individuell an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

c. Personelle Rahmenbedingungen

Die MKG gewährleistet, dass für die Umsetzung des Konzepts persönlich und fachlich geeignetes Personal eingesetzt wird. Das Pädagog:innenteam besteht aus:

- 2 VZE Sonderpädagog:innen (möglichst mit ETEP®-Ausbildung), aus dem Kontingent der MKG, wovon eine Klassenleitung koordinierende Aufgaben übernimmt. Der Transfer zum Träger, der Schulleitung sowie allen Kooperationspartner:innen und -schulen ist damit gewährleistet.

- 1 VZE Sozialarbeiter:in, Sozialpädagog:in, gefördert vom Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, gestellt von der tandem-BTL
- Mindestens 1 VZE Facherzieher:in für Integration im Rahmen der „Ergänzenden Förderung und Betreuung“ der MKG

VI. Inhaltliche Schwerpunkte

Alle, die Wikingerklasse betreffenden Angebote, sind eng abgesprochen und zielorientiert verzahnt (schulisches Lernen/ Unterricht, sozialpädagogische Begleitung, Betreuung durch Facherzieher:in für Integration).

a. Methodisch-didaktisch

Für die WIKINGER-Klasse steht die Arbeit in der Gruppe und die damit verbundenen sozialen

Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Dabei wird das eigene Verhalten Gegenstand des Unterrichts. Wichtigstes Instrument hierfür ist der Beziehungsaufbau. Durch das Entstehen vertrauensvoller, tragfähiger Beziehungen entsteht für die Kinder ein Entwicklungsraum. Methodisch-didaktisch wird den Kindern eine feste äußere Struktur angeboten, die ihnen Orientierung und Sicherheit vermittelt. Handlungsorientiert werden gewaltfreie Lern- und Arbeitsstrategien erprobt und sukzessive in die Kompetenz der Schüler:innen übergeleitet. Dabei sind der Schulgarten, Psychomotorik und soziales Lernen basale Säulen und fest in jeder Schulwoche verankert.

Hierbei gelten folgende Leitlinien:

- Betreuung der Gruppe durch zwei (Sonder-)Pädagog:innen während der Unterrichtszeit.
 - Alle Angebote sind transparent und im Team abgesprochen.
 - Schwerpunkt der Sonderpädagogischen Arbeit ist die Unterrichtsplanung und Moderation sowie das Erstellen der Förderpläne und deren Kommunikation mit den Eltern
 - Schwerpunkt der Sozialpädagog:in ist die Einzelförderung der Schüler:innen, Gruppenförderung, die Elternarbeit sowie Vernetzung mit relevanten Stellen
- Schwerpunkt der Facherzieherin für Integration sind Angebote im Rahmen der eFÖB

b. Elternarbeit

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist die Elternarbeit. Die Analyse der Vorgeschichte und der aktuellen Lebensumstände der Schüler:innen dient als Grundlage, um innere Konflikte einordnen zu können und daraus Handlungsoptionen abzuleiten. Die Elternarbeit beruht auf folgenden Elementen:

- tägliche Rückmeldung über das Hausaufgabenheft

- regelmäßige persönliche Gespräche über Fördermaßnahmen
- eine enge Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Fachkräften, wie dem Jugendamt, Therapeut:innen, Familienhelfer:innen, Einzelfallhelfer:innen wird angestrebt.

c. Teamarbeit

Die enge Teamarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen dem pädagogischen Personal ist unumgänglich. Die Grundlage der methodischen Arbeit bildet eine enge Verzahnung zwischen dem Unterrichtlichen, entwicklungs- und sozialpädagogischen Lernen und besteht aus:

- Täglichen Dokumentationen zu den einzelnen Schüler:innen
- Elterngespräche im Team
- zweimal wöchentliche Teamsitzungen
- monatliche Supervision mit der Psychologin an Schule
- regelmäßiger Austausch zwischen der Klassenleitung und der Schulleitung der MKG

d. Austausch- und Beratungsstrukturen

Austausch und Abstimmung der Projektmitarbeiter:innen erfolgt im Rahmen regelmäßiger gemeinsamer Teambesprechungen sowie an projektbezogenen Teamtagen.

Für die fachliche und organisatorische Beratung findet 2x in der Woche eine multidisziplinäre Teamsitzung unter Teilnahme aller am Projekt beteiligten Mitarbeiter:innen statt. Die Moderation, die Organisation sowie der Transfer der Themen an die Schulleitung übernimmt die Klassenleitung. Den Transfer an den Träger übernimmt die Sozialpädagogin.

Der trägerinterne Austausch erfolgt in regionalteambezogenen Dienstbesprechungen und Fachteams im monatlichen Wechsel.

e. Sozialpädagogischer Bereich

Kerngeschäft der sozialpädagogischen Tätigkeit innerhalb der Wikinger-Klasse ist das „soziale Lernen“ (Teamspiele, Zusammenhaltstärkung, Fantasie- bzw. Traumreisen, Umgang mit Gefühlen und ihre Regulation, Konfliktlösungen und Rollenspiele), die Krisen- und Interventionsarbeit, die niederschwellige Beratung der Eltern und Personensorgeberechtigten sowie die Unterstützung und die Weitervermittlung an geeignete Helfersysteme und der Abbau von Schuldistanz.

f. Begleitaufgaben

Kinderschutz: Zur Gewährleistung des Kindeswohls und eines professionellen Umgangs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die Verfahren gemäß § 8a SGB VIII beachtet. Dies schließt auch die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und die spezifischen Prozessregelungen der tandem BTL ein. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass alle Beschäftigten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angemessen und fachgerecht handeln.

Vernetzung: Die beteiligten Fachkräfte verpflichten sich zur aktiven Kooperation und zur gegenseitigen Unterstützung. Einmal jährlich findet eine Steuerungsrunde in den Räumlichkeiten der MKG statt. An dieser nehmen Vertreter:innen des Jugendamtes, der Schulleitung, des Trägers sowie die Klassenleitung des Projekts teil. Diese jährlichen Treffen dienen der inhaltlichen Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung des Projekts sowie der Sicherstellung und Fortführung der Kooperation.

Zusätzlich steht die Klassenleitung im Austausch mit Kindertageseinrichtungen und den Stammschulen der Kinder, die für das Projekt an die MKG kommen, um Übergänge sensibel zu gestalten. Die Stammschulen verpflichten sich, mindestens einmal pro Halbjahr Kontakt zur Klassenleitung aufzunehmen und an Schulhilfekonferenzen teilzunehmen.

Qualitätsentwicklung: Die Mitarbeiter:innen des Projekts nehmen nach Möglichkeit an einer ETEP®-Fortbildung teil. Das gesamte Team nimmt einmal monatlich an einer gemeinsamen Supervision teil. Es besteht die Möglichkeit zur Einzelsupervision bei Bedarf. Eine gemeinsame Weiterbildung für das gesamte Team an einem Tag pro Schuljahr wird angestrebt. Weitere Ziele sind ein fachlicher Austausch mit anderen Projekten im Bezirk und weitere Gremien- und Netzwerkarbeit.

g. Tagesablauf

Der Tagesablauf umfasst einen rhythmisierenden Wechsel von Gruppen- und Einzelarbeitsphasen. Dabei bilden das gemeinsame Frühstück mit anschließendem Morgenkreis und der Abschlusskreis mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen die Tagesklammer. Hierdurch soll die Sozialität, die Emotionalität, die Kommunikationsfähigkeit und der Bindungsaufbau gestärkt werden.

Beispieltagesablauf:

Unterrichtsstunde Zeit	Phase	Inhaltliche Schwerpunkte
07:50-08:00 Uhr	Ankommen	Bereitstellen der Materialien (Federtasche, HA-Heft, Postmappe), Ordnung Garderobe, Begrüßung
08:00-08:15 Uhr	Frühstück	Erzählrunde, gemeinsames Essen
08:15-08:40 Uhr	Morgenkreis	Begrüßungsritual, Gefühlskreis, Tagesablauf, Kalender einstellen, Tagesziele festlegen
08:40-08:55 Uhr	Bewegte Pause	Kooperative Bewegungsspiele drinnen und draußen
09:00-09:30 Uhr	Lernbüro	Individuelle Lernaufgaben in Mathe und Deutsch
09:30-09:40 Uhr	Reflektion	Aufräumen, Korrigieren, Auswerten
09:40-10:00 Uhr	Erste Hofpause	
10:00-10:15 Uhr	Vorlesezeit	Lesen, Zuhören, Hörverständnis

10:15-10:45 Uhr	Lernbüro	Individuelle Lernaufgaben in Mathe und Deutsch
10:45-11:30 Uhr	Projektzeit	Wechselnd: Psychomotorik, Schulgarten, Kunst, Sachunterricht, Musik, Klassenrat, usw.
11:30-11:40 Uhr	Abschlusskreis	Auswertung Tagesziele, Gefühlskreis, Abschlussritual
11:40-12:15 Uhr	Zweite Hofpause	
12:15-13:10 Uhr	Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen
Ab 13:10 Uhr	Hort	ergänzende Förderung und Betreuung

VII. Aufnahmeverfahren

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Förderung in der Wikingerklasse infrage kommen, werden durch Beobachtungen im Alltag von Lehrer:innen und/oder Erzieher:innen auffällig.

Die Anfrage für die Wikingerklasse wird, unabhängig von der Institution oder dem Fachdienst, an die Schulleitung oder die Klassenleitung gestellt und auf einer Warteliste vermerkt. Die zuständigen Stellen werden über mögliche Plätze informiert und die notwendigen Schritte werden eingeleitet:

Verfahren zur Aufnahme:

Die Klassenleitung des Projekts nimmt Kontakt zu der zuständigen Schule oder Kindertageseinrichtung des Kindes auf. Diese stellen einen Erstkontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten her. Damit werden die Voraussetzungen für die Einberufung einer Schulhilfekonferenz sichergestellt:

- Eine Stellungnahme des/der Klassenlehrer:in oder Erzieher:in liegt vor.
- (Eventuell) ein Gutachten des/der Sonderpädagogin oder Fachpädagogin für Integration liegt vor.
- Ein Elterngespräch vor der Aufnahme hat stattgefunden.
- Eine Hospitation im Unterricht oder in der Kindertageseinrichtung durch zwei Mitarbeiter:innen der Wikingerklasse hat stattgefunden.

Hilfekonferenz

Wenn oben genannte Bedingungen erfüllt sind, wird eine gemeinsame Hilfekonferenz zur Aufnahme des Kindes einberufen, die in Form einer Schulhilfekonferenz durchgeführt wird. Teilnehmer:innen der Schulhilfekonferenz sind:

- Eltern
- Lehrer:in/Schulleitung der Herkunftsschule
- Mitarbeiter:innen der Wikingerklasse
- falls vorhanden: Fallzuständige/r Sozialarbeiter:in des Jugendamtes
- falls vorhanden: Vertreter:innen der hinzugezogenen Fachdienste
- Auf Wunsch der Eltern eine Vertrauensperson der Eltern
- Bei Bedarf externe Fachkräfte im Familiensystem (z.B. Familienhilfe)

Die Schulhilfekonferenz findet in der Regel an der Mascha-Kaléko-Grundschule statt. Die Einladung erfolgt durch die Stammschule.

Aufnahmekriterien

Die Schulhilfekonferenz prüft und entscheidet anhand folgender Aufnahmekriterien über eine mögliche Aufnahme in die Wikingerklasse:

- Das Kind zeigt Entwicklungsverzögerungen im sozialen und/oder emotionalen Bereich
- Die Auffälligkeiten zeigen sich bei mehreren Kolleg:innen und in unterschiedlichen Situationen.
- Es muss eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit seitens der Eltern vorliegen
- Die Herkunftsschule verpflichtet sich zur Kontaktaufnahme 1x pro Halbjahr sowie an allen Schulhilfekonferenzen teilzunehmen.

Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt, wenn die Voraussetzungen der Wikingerklasse gegeben und ein Platz in einer Gruppe frei ist:

- Entscheidung durch die Schulhilfekonferenz
- Einwilligung der Eltern zur Mitarbeit liegt vor.
- Ein positiver Bescheid über die Förderstufe zur Bemessung der Erzieher*innenstunden liegt vor.

Bei einer Entscheidung für die Aufnahme in die Wikingerklasse nimmt die Mascha-Kaléko-Grundschule den/die Schüler:in für die Dauer des Besuchs der Wikingerklasse auf. Der Bezug zur zuständigen Herkunftsschule wird dadurch erhalten, dass die Schule verpflichtend an den Schulhilfekonferenzen teilnimmt und eine Kooperationsvereinbarung schließt. Zu Beginn der Maßnahme wird ein individueller Förderplan erstellt, der die Entwicklungsstufe, Lernziele und sonstige Hilfemaßnahmen beinhaltet. Die Stammschule verpflichtet sich einen Schulplatz den/die Schüler:in freizuhalten, sodass dieser bei Nichtbestehen der Probezeit, Abbruch des Projekts oder zum Zweck der Reintegration in die Stammschule zurückgeführt werden kann.

Nach der vorläufigen Aufnahme des Kindes beginnt die Probezeit. Diese Zeit dient sowohl dem Kind, als auch den Eltern sowie den Mitarbeiter:innen des Projekts dem gegenseitigen Kennenlernen. In der Probezeit wird durch das Team der Wikingerklasse geprüft, ob der/die Schüler:in in der Weise gefördert werden kann, dass eine Integration in den Regelkontext möglich ist.

VIII. Anhänge

Kooperationsvertrag **im Rahmen einer regionalen Unterstützungsmaßnahme** **- Temporäre Lerngruppe -** **„WIKINGER-Klasse“**

Kooperationspartner sind:

1. Projektschule: Mascha-Kaléko-Grundschule
Adresse: Königstraße 32, 12105 Berlin
Vertreten durch Herrn Zimmermann, Schulleiter
2. Stammschule:
Adresse:
Vertreten durch
3. Personensorgeberechtigte:r:
Adresse:
Schüler-/Schülerinname:

Beratend tätig sind:

1. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, regionale Schulaufsicht Tempelhof-Schöneberg, vertreten durch Frau Liebig
2. Sonderpädagogisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum der Region Tempelhof-Schöneberg, vertreten durch Frau Düntsch

Präambel

An der Mascha-Kaléko-Grundschule gibt es seit der ersten Schulschließung Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Rückständen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler weisen dysfunktionale soziale Problemlösestrategien und hohe Konzentrationsdefizite in Diskrepanz zu ihrem Lebensalter auf, die sie daran hindern, ihre persönlichen Möglichkeiten beim Lernen ausreichend auszuschöpfen.

In den Jahren der Schulschließungen sowie im Folgejahr erwies sich das Instrument „WIKINGER-Klasse“ im Kontext einer temporären Lerngruppe als hervorragendes Instrument der Unterstützung zur Integration in den Regelkontext.

§ 1 Ziel

Der Kooperationsvertrag regelt die Umsetzung des Projektes – temporäre Lerngruppe „WIKINGER-Klasse“ an der Mascha-Kaléko-Grundschule in vorliegendem Konzept vom 05.04.2022 – mit Kooperationspartnern.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Alle drei Kooperationspartner verpflichten sich zur Umsetzung des Konzeptes des Projektes – temporäre Lerngruppe „WIKINGER-Klasse“ an der Mascha-Kaléko-Grundschule – in der Projektzeit von maximal 1,5 Schuljahren, bezogen auf die Schulanfangsphase.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitungen, Lehrkräfte, die weiteren pädagogischen Fachkräfte und Personensorgeberechtigte des betreffenden Kindes informieren sich gegenseitig über alle Belange, welche zur Umsetzung des Konzeptes erforderlich sind.

§ 3 Raumnutzung

Die Projektschule stellt mit Zustimmung des Schulträgers die zur Umsetzung der Konzeption notwendigen Räume kostenfrei zur Verfügung.

§ 4 Sachkosten

Die Projektschule stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Schüler bzw. der Schülerin notwendige Sachmittel (Schulbücher, Arbeitshefte, etc.) zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zu beschaffende Schulbedarfe, die via „Materialliste“ kommuniziert werden.

§ 5 Personal

Die Projektschule gewährleistet, dass für die Umsetzung des Konzeptes persönlich und fachlich geeignetes Personal (z. B. Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen) eingesetzt wird.

§ 6 Unfallversicherung

Die Umsetzung des Konzeptes findet im Verantwortungsbereich der Projektschule statt. Die temporäre Lerngruppe „WIKINGER-Klasse“ ist in den Schulbetrieb integriert.

§ 7 Datenschutz

Der Datenschutz wird von allen am Projekt beteiligten Fachkräften gewährleistet. Man verpflichtet sich dem Schutz der personenbezogenen Daten.

§ 8 Anwendungsvorschrift

Das Regelwerk des Kinder- und Jugendschutzes findet Anwendung.

Werden den Schulen im Rahmen ihrer Leistungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, so hat die Schule unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Abschätzung des Gefahrenrisikos vorzunehmen. Führt diese Einschätzung zu einem Handlungsbedarf, so ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn der Träger diese für erforderlich hält. Falls die angenommenen Hilfen ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden oder den Schulen nicht bekannt ist, ob Hilfen angenommen worden sind, so ist das Jugendamt hierüber zu informieren. Letztere Verpflichtung besteht sofort, wenn ein unverzügliches Handeln wegen Anzeigen von Misshandlung oder Vernachlässigung erforderlich wird, die auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Insbesondere sind dabei die gültigen Vorschriften des Schul- und Jugendrundschreibens Nr. 1/2006 „über die gegenseitige Information von Jugendämtern und Schulen“ bei Kindeswohlgefährdung sowie der Handlungsleitfaden „Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu beachten.

§ 9 Laufzeit, Probezeit

- (1) Das Projekt ist auf die Schulanfangsphase begrenzt.
- (2) Die maximale Verweildauer im Projekt beträgt 1,5 Schuljahre.
- (3) Der Kooperationsvertrag beginnt – soweit die Zustimmung der Mitwirkenden vorliegt sowie die Verfügbarkeit eines Platzes durch die Projektschule schriftlich bestätigt wurde – in der Regel zum 01.09. oder 01.03. des laufenden Schuljahres und endet spätestens mit der Integration des Schülers bzw. der Schülerin in einer Regelklasse an der Stammschule, der Projektschule selbst (so denn die Möglichkeit durch diese gegeben ist) oder mit dem Nichtbestehen der Probezeit sowie dem Projektabbruch.
- (4) Die Probezeit beträgt 6 Wochen exklusive Ferienzeiten.
- (5) Die Stammschule verpflichtet sich einen Schulplatz für den Schüler bzw. für die Schülerin für den Probezeitzeitraum und darüber hinaus frei zu halten, so dass dieser oder diese bei Nichtbestehen der Probezeit, Abbruch des Projekts oder zum Zweck der Re-integration in die Stammschule zurückgeführt werden kann. Ist die Probezeit des Schülers bzw. der Schülerin kommentarlos vorüber, entfällt die Verpflichtung der Stammschule zum Freihalten des Schulplatzes somit nicht.

§ 10 Prozedere zur temporären Aufnahme in der Projektschule

- (1) Vor Laufzeitbeginn findet eine Beobachtung durch einen Sonderpädagogen bzw. eine Sonderpädagogin der Projektschule an der Stammschule statt.
- (2) Die temporäre Maßnahme unterliegt einer Gelingensprämisse, d. h. vor dem Vertragslaufzeitbeginn eines Schülers oder einer Schülerin an der Projektschule wird durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen der aufnehmenden Schule geprüft, ob der oder die Schüler:in potentiell durch die temporäre Lerngruppe in der Weise gefördert werden kann, so dass eine Integration in den Regelkontext möglich ist. Ist dies prognostisch nicht gegeben oder zeichnet sich dies während der Laufzeit ab, wird davon ausgegangen, dass dieses Projekt den Bedarfen und/oder Ansprüchen des Schülers bzw. der Schülerin nicht entspricht, woraufhin andere Möglichkeiten der Förderung in Betracht gezogen werden sollten.
- (3) Ist die Gelingensprämisse – wie unter Punkt (2) dargelegt – gegeben, führt die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge der Projektschule basierend auf den Beobachtungen innerhalb der Unterrichtssituation ein Planungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten oder dem/der Personensorgeberechtigten des Kindes. Hierbei wird u. a. eine erste Tendenz zur potentiellen Aufnahme an der Projektschule kommuniziert und ggf. der weitere Projektablauf erläutert.
- (4) Im Wesentlichen durchläuft der Schüler bzw. die Schülerin dann ein halbes Schuljahr eine Orientierungsphase, woraufhin ein weiteres halbes Jahr die Stabilisierungsphase anknüpft. Abgeschlossen wird die Maßnahme im Regelfall durch ein halbes Jahr der Reintegration bzw. der Integration an der Stammschule.
- (5) Der Schüler bzw. die Schülerin wird in der Regel in der Stammschule durch Stammschulpersonal, welche durch Projektschulpersonal begleitet werden, reintegriert.

§ 11 Warteliste

Die Projektschule führt eine Warteliste bei Übernachtung. Es wird die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Projektschule nach Wartezeit, d. h. die am längsten wartenden Personen, gefördert. Abweichend von dieser Norm werden insbesondere Schülerinnen bevorzugt aufgenommen, wenn die Aufnahme in die temporäre Lerngruppe einen positiven Einfluss auf die gesamte Lerngruppe prognostizieren lässt. Dies entspricht dem Anspruch der Mädchenförderung.

§ 12 Feedbackkultur

- (1) Die verbindlichen Gespräche zum Halbjahr werden am Projektschulstandort geführt. Indikatorenzeugnisse der 1. und 2. Klasse werden von dem Personal der Projektschule formuliert und der Stammschule zur Verfügung gestellt. Diese erstellt das Zeugnis und überlässt es ggf. der Projektschule zur Ausgabe an die Personensorgeberechtigten.

- (2) Ein Kurzprotokoll des Gespraches im Kontext des Elternsprechtages (i. d. R. im Marz) an der Projektschule wird der Stammschule zur Kenntnisnahme zur Verfugung gestellt.
- (3) uber die Wochenziele (siehe Konzept vom 05.04.2022) verpflichten sich die Personensorgeberechtigten zu einem Austausch mit den Lehrkraften der WIKINGER-Klasse.

§ 13 Auflosung des Kooperationsvertrages

Das Projekt „WIKINGER-Klasse“ ist ein Modellversuch. Sollte es sich als zwecklos herausstellen oder die Nachfrage zu gering fur das Angebot sein, wird die Klasse geschlossen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und die Schulerinnen und/oder Schuler kehren sofort an ihre Stammschule zuruck.

§ 14 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchfuhrbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchfuhrbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im ubrigen unberuhrt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchfuhrbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchfuhrbare Regelung treten, deren Wirkungen der padagogischen Zielsetzung am nachsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchfuhrbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend fur den Fall, dass sich der Vertrag als luckenhaft erweist.
- (2) Von dieser Regelung ausgenommen ist der Grundsatz in § 9 (5) dieses Vertrages; hier-nach sind Stammschulen stets verpflichtet einen Schulplatz – wie beschrieben – freizuhalten.

Berlin, den

Unterschrift Projektschule

Unterschrift Stammschule

Unterschrift Personensorgeberechtigte:r

Steckbrief ausgewählter Indikatoren der „WIKINGER-Klasse“

Nr.	Indikator	Bemerkung
01	Projektschule	Mascha-Kaléko-Grundschule
02	Projektschulstandort	Königstraße 32, 12105 Berlin (Mariendorf)
03	Berliner Schulnummer	07G25
04	Kooperationsform	Kooperationsvertrag zur Teilnahme am Unterricht einer TLG in der Projektschule
05	Vertragspartner/in	Projektschul-Schulleiter/in Stammschul-Schulleiter/in Personensorgeberechtigte/r
06	Sozialarbeit an Schule	Tandem BTL
07	Laufzeit	maximal 1,5 Schuljahre (0,5 Jahre Orientierung) (0,5 Jahre Stabilisierung) (0,5 Jahre Reintegration)
08	Projektzeitraum	Begrenzt auf die Schulanfangsphase (1, 2)
09	Projektbeginn	In der Regel ab dem 01.09. oder 01.03. eines laufenden Schuljahres
10	Projektschule	stellt im Benehmen mit dem Schulamt die benötigten Räume; stellt die benötigten Materialien mit Ausnahme der zu beschaffenden Unterrichtsmittel (Materialliste)
11	Schwerpunktarbeit	Präventive Arbeit vor „em.-soz.“ oder bei „em.-soz.“-FS mit entsprechender Ausprägung innerhalb des Spektrums
12	Kapazität	6 SoS ¹ (i. d. R. 50% projektschuleigene SoS)
13	Ansätze d. pädagogischen Ausrichtung	Ritualisierte Tagesstruktur, feste Verhaltensmuster (in Anlehnung an ETEP, TEACCH), Lernbüros (abgeschirmte Arbeitsplätze mit Sicht- und Hörschutz), Gruppenarbeitsstisch, fixe Begrenzungen und Gehwege
14	Kontakt	wikinger@mascha-kaleko-grundschule.de stellv. SL der 07G25 (Sonderpädagogin)
15	Ablauf nach Meldung bei Projektschule	Sonderpädagogin/Sonderpädagoge besucht Stammschule (Unterrichtssituation), EG mit SL (Perspektivgespräch), Probezeitraum am Projektschulstandort
16	Verpflichtungen der Stammschule	Schulplatz muss freigehalten werden

¹ Schülerinnen und/oder Schüler

Mascha-Kaléko-Grundschule
Königstr. 32
12105 Berlin
Tel.: 030/ 90277 7461
Fax: 030/ 90277 7506
E-Mail: sekretariat@mkg.schule.berlin.de



Protokoll für die schulische Beratung am _____

Name	Vorname	geboren am
Schule	Klasse	
1. Schulanfänger:in Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
2. Bisherige Fördermaßnahmen		
○ Rückstellung vom Schulbesuch _____		
○ Förderunterricht _____		
○ Förderplan/-pläne _____		
○ Individuelle Unterrichtsgestaltung _____		

Maßnahmen, die das Lernen fördern _____		

Aspekt, die das Lernen hindern _____		

○ Weiteres: _____		

Mascha-Kaléko-Grundschule
Königstr. 32
12105 Berlin
Tel.: 030/ 90277 7461
Fax: 030/ 90277 7506
E-Mail: sekretariat@mkg.schule.berlin.de



2. Weitere Unterstützungssysteme

3. Vereinbarungen/Termine

Teilnehmer:innen:

- Schulleitung _____
- Klassenlehrer:in _____
- Personensorgeberechtigte _____
- Sonderpädagog:in _____
- Erz./Sozialpäd. _____
- Weitere Fachkräfte _____